



Seite 2 zu 46-4009190-87

Versicherungsbestätigung

Der unterzeichnende Versicherer bestätigt hiermit, daß nach Maßgabe des Versicherungsvertrages und der folgenden Angaben eine Versicherung gemäß § 7a des Güterkraftverkehrsgesetzes gegen alle Schäden besteht, für die der Unternehmer nach dem Vierten Abschnitt des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit dem Frachtvertrag haftet.

Anschrift des Versicherungsnehmers:

Michael Scherrieble
Südweststadt
Kaiser-Friedrich-Str. 101
75172 Pforzheim

Beginn des Versicherungsschutzes:

01.07.1998

Nummer des Versicherungsscheines:

46-4009190-87

Die Pflicht-Haftpflichtversicherung gilt nur für den Güterkraftverkehr nach § 1 des Güterkraftverkehrsgesetzes in Verbindung mit § 2 des Güterkraftverkehrsgesetzes. Die Rechte des Geschädigten aus der Pflicht-Haftpflichtversicherung des Unternehmens werden durch die §§ 158 b bis 158 g des Versicherungsvertragsgesetzes bestimmt.

Die Versicherungsbestätigung geben wir als führender Versicherer und in Vollmacht der Mannheimer Versicherung AG ab.

Stuttgart, den 14.10.1998

Württembergische Versicherung AG

1 10/11/98 1101 Schmitt